



# Fahrradstraße

## in Bork

Waltroper Straße



# Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Selm hat sich bereits seit einiger Zeit stark in Richtung Klimaschutz und Nutzung nachhaltiger Mobilität positioniert und möchte eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einnehmen. Dabei sieht sie das Fahrrad als ideales Fortbewegungsmittel, mit dem Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Schnelligkeit miteinander verknüpft werden können. Um noch fahrradfreundlicher zu werden und den Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern, sollen verschiedene Maßnahmen zur Fahrradförderung umgesetzt werden. Dazu wird unter anderem die erste Fahrradstraße in Selm-Bork an der Waltroper Straße eingerichtet. Mit diesem aktiven Beitrag zur Verkehrswende wird zudem viel zum Klimaschutz beigetragen.

Ich wünsche Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ihr  
**Mario Lühr**  
Bürgermeister



Quelle: promegis®; ALKIS-Nutzung; Stadt Selm



# Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorbehaltene Straße, die die Funktion eines Radweges erhält. Der Radverkehr hat demnach Vorrang gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und bestimmt die Fahrgeschwindigkeit. Nebeneinanderfahren wird ausdrücklich erlaubt. Die Kennzeichnung einer Fahrradstraße erfolgt durch folgende Verkehrszeichen:



VZ 244.1:  
Beginn einer  
Fahrradstraße



VZ 244.2:  
Ende einer  
Fahrradstraße

## Regeln in der Fahrradstraße:

- Der Radverkehr hat klar **Vorrang** auf der Fahrbahn. Das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden - auch in Gruppen - ist ausdrücklich erlaubt.
- **Kraftfahrzeuge** dürfen die Straße nur dann weiterhin befahren, wenn dies ausdrücklich durch Zusatzzeichen erlaubt ist.
- Der Radverkehr bestimmt die Geschwindigkeit, wobei für alle Verkehrsteilnehmenden die **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h** beträgt. Bei Bedarf müssen Kraftfahrzeuge ihre Geschwindigkeit verringern und hinter dem Radverkehr fahren.
- Kraftfahrzeuge dürfen Radfahrende nur überholen, wenn ein **Sicherheitsabstand von 1,50 Meter** eingehalten werden kann. Radfahrende dürfen weder gefährdet noch behindert werden.
- Die bestehenden **Vorfahrtsregeln** bleiben erhalten.
- Gehwege sind den **Fußgängern** vorbehalten. Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen und Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen jedoch weiterhin die Gehwege mit Fahrrädern benutzen.



## Ziel: Förderung des Radverkehrs

Fahrradstraßen sind für alle Beteiligten von Vorteil – für die Kommune, Bürger, Anlieger und vor allem Radfahrende. Gleichzeitig wird der Kfz-Verkehr an der Waltroper Straße weiterhin zugelassen, der jedoch Rücksicht auf den Radverkehr zu nehmen hat. So besteht ein erhöhtes Potenzial zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens, wodurch eine Gesundheitsförderung durch vermehrtes Radfahren resultieren kann. Es findet zudem eine Verkehrsberuhigung und Lärminderung in diesem Bereich statt, sodass von einer gesteigerten Aufenthaltsqualität ausgegangen wird.

Helfen Sie mit und werden Sie Teil auf dem Weg zu einer

**\*Sicheren, Emissionsarmen, Leistungsstarken Mobilität\***

## Ihre Ansprechpartnerin in Selm

**Frau Julia Schmidt**

Amt für Stadtentwicklung und Bauen  
Umwelt und Mobilität

Adenauerplatz 2  
59379 Selm  
Telefon: 02592/ 69-224  
E-Mail: [J.Schmidt@stadtselm.de](mailto:J.Schmidt@stadtselm.de)

